

## Blaulichtreport

INNENSTADT

## Feuerwehr rettet Mann aus brennender Wohnung

Beim Brand seiner Wohnung in Augsburg hat ein 62-Jähriger eine Rauchgasvergiftung erlitten. Die Feuerwehr brachte den Mann in der Nacht zum Samstag aus seiner verqualmten Wohnung in Sicherheit. Er kam ins Krankenhaus. Wie die Polizei mitteilt, hatte ein Lappen in der Wohnung Feuer gefangen und einen Teppich in Brand gesteckt. Für den Einsatz wurde die Zufahrt zur Müllerstraße zeitweise gesperrt. Brandverletzungen erlitt der Bewohner der Wohnung keine, Ursache für die Untersuchung im Krankenhaus war die Rauchvergiftung. „Nach dem Einsatz der Feuerwehr und ersten Ermittlungen der Polizei wurde festgestellt, dass der Teppichbrand fahrlässig entstanden ist“, so die Beamten. Der Wohnungsinhaber erlitt eine leichte Rauchvergiftung. Am Gebäude entstand kein Sachschaden. (dpa, att)

INNENSTADT

## Betrunkener vor der Polizei über rote Ampel gegangen

Ohne sich von einer Polizeistreife stören zu lassen, ist ein 28-jähriger Augsburger Samstagabend über eine rote Fußgängerampel in der Innenstadt gelaufen. Die anschließende Ermahnung wurde durch eine weitere Rotlichtüberquerung quittiert, so die Polizei. Bei der nun folgenden Kontrolle durch die Beamten zeigte sich der leicht alkoholisierte Mann uneinsichtig und gelangweilt. Nachdem Marihuana bei ihm gefunden wurde, war er laut Polizeibericht gegenüber den Beamten aggressiv und musste gefesselt werden. Seine Personalien und seinen Wohnort wollte er nicht mitteilen. Bei der anschließenden Wohnungsdurchsuchung wurde kein weiteres Rauschgift aufgefunden. Der Mann muss sich nun unter anderem wegen Widerstand, Beleidigung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz verantworten. (att)

LECHHAUSEN

## Handy aus der Hand gestohlen

Ein Unbekannter hat einem Mann am Freitagmorgen in Lechhausen das Handy entwendet. Wie die Polizei mitteilt, hatte sich der Unbekannte seinem Opfer an der Bushaltestelle „Steinerne Furt/Kurt-Schumacher Straße“ von hinten genähert und ihm das Handy einfach aus der Hand genommen. Dann rannte er mit dem Mobiltelefon davon. Die Fahndung der Polizei blieb bislang erfolglos. Zeugenhinweise bitte an die Polizei unter der Telefonnummer 0821/323-2310.

## Kurz gemeldet

REGION

## Bewegung im Streit um Mountainbike-Strecken

Seit Jahren schwelt der Streit zwischen Waldeigentümern und Förstern sowie Mountainbikern in den westlichen Wäldern. Nach zwei runden Tischen berichtete der Augsburger Landrat Martin Sailer von Fortschritten. Denkbar wäre demnach folgende Lösung: Es könnten im Wald Zonen festgelegt werden, in denen die Radfahrer auf schmalen Trails fahren dürfen. Ansonsten müssten sie auf Waldwegen bleiben. Die Zonen könnten auch verändert werden, damit sich der Wald wieder erholen kann. Ein weiteres Ziel: Der Panzerkessel im Deuringer Forst solle nicht die einzige Einstiegsstelle bleiben – weitere Zugänge bis ins Unterallgäu könnten den Ansturm verteilen. Laut Sailer könnte die Gastronomie ins Boot geholt werden, ein Führer wäre denkbar. Was einfach klingt, ist aber nicht so einfach umzusetzen. Der Landrat schätzt, dass noch drei bis fünf Jahre vergehen könnten. Bewegung sei in die Diskussion gekommen, weil sich die Mountainbiker zu einem Verein zusammengeschlossen hätte. (AZ)

## Wie vertragen sich Oldtimer und E-Autos?

Mobilität Bei schönstem Herbstwetter sind die Teilnehmer der Fuggerstadt Classic zur Oldtimer-Rallye aufgebrochen. Gleich hinter ihnen kamen erstmals die Elektroautos der neuen „Fuggerstadt Volt“

VON FRIDTJOF ATTERDAL

Obwohl die Fuggerstadt Classic ja eine Oldtimer-Rallye ist, bekamen die Zuschauer in der Maximilianstraße in diesem Jahr nicht nur alte Autos zu sehen. Zum ersten Mal starteten anlässlich des Events am Sonntag auch moderne Elektroautos zu einer Ausfahrt. Unter dem Namen „Fuggerstadt Volt“ fand eine E-Rallye statt, bei der die Elektroautos nicht nur bezüglich ihrer Batterieleistung zeigen konnten, was bei ihnen unter der Haube steckt.

Der vielleicht größte Unterschied zu den Oldtimern war der Sound, den die E-Autos in der Maximilianstraße machten, beziehungsweise eben nicht machten. Während die Klassiker noch zumeist mit lautem Getöse vom Startpunkt vor dem Hotel Drei Mohren losgeknattert waren, hörte man bei den Elektroautos außer der Stimme des Moderators keinen Ton. Auch der charakteristische Auspuffrauch blieb den Zuschauern bei den Elektroautos erspart.

Im Grunde ist die „Volt-Rallye“ so etwas wie eine Werbeveranstaltung für die Elektromobilität, erklärt Veranstalter Fabian Lohr. Es geht darum, Elektroautos aus der „Nerd-Ecke“ herauszuholen und sie als Alternative für Jedermann zu etablieren. „Moderne Elektroautos sind toll anzusehen und machen großen Spaß beim Fahren“, so Lohr. Aus diesem Grund waren auch viele Autohändler aus der Region mit im Boot, die ihre aktuellen Modelle präsentierten und auch auf der Rallye dem „Härtetest“ unterzogen. Rund 30 verschiedene Elektrofahrzeuge nahmen an der Ausfahrt teil.

Einer der kleinsten auf dem Platz war ein Fahrzeug, das es noch gar nicht zu kaufen gibt, und das Händler Andreas Forster als Deutschlandpremiere mit dabei hatte: ein Fiat 500 E „La Prima“. Immerhin soll der kleine Flitzer, der sich vor allem als trendiges Stadtauto eignen dürfte, mit einer Batterieladung 330 Kilometer weit kommen – und bis zu 140 Stundenkilometer schnell



Als die Oldtimer starteten, waren viele Zuschauer dabei. Hier gehen Jutta Roschmann und Susanne Wipfler im Maserati A6GCS (1955) auf die Strecke.

werden. Eine andere Zielgruppe bedient Adrian Kreis mit seinem Porsche Taycan Turbo. Von Null auf 100 in 2,5 Sekunden und mit einer Reichweite von 400 Kilometern gehe es bei diesem Fahrzeug vor allem um die „Freude am Fahren“, so der Händler. Die neue „Volt-Rallye“ hält er für eine gute Idee, um den Menschen die E-Mobilität noch stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Augsburgs Sozialreferent Martin Schenkelberg (CDU), der das Grußwort der Stadt überbrachte, lobte die gelungene Mischung aus „Tradition und Moderne“ auf der Veranstaltung. „Die E-Rallye gibt einen guten Ausblick, wohin sich die Stadt verkehrsmäßig in Zukunft entwickeln könnte“, sagte er am Rand der Veranstaltung. Wenn sich die Elektroautos auf einer Rallye bewährten,

wären sie sicher auch für den Alltagseinsatz zu gebrauchen, so der Referent.

Doch weitaus mehr Zuschauer als die E-Fahrzeuge zogen die Oldtimer an. Die Maximilianstraße war voll von Menschen, die zwischen Klassikern flanierten und ihre Lieblinge fotografierten. Unter den rund 100 Teilnehmerfahrzeugen gab es eine große Bandbreite – von der schwedischen Volvo-Familienkutsche bis hin zu PS-starken Boliden von Ferrari oder Maserati.

Zu den schönsten Fahrzeugen gehört er sicherlich nicht, der DeLorean DMC12 aus dem Jahr 1981, der mit seinen Piloten Felix Merkle und Martin Aman auf seinen Einsatz bei der Fuggerstadt Classic Rallye wartete. Aber er ist wohl eines der kuriossten Fahrzeuge, die von den



Zur Fuggerstadt Volt kam unter anderem dieser Tesla X mit Falcon-Wing-Flügelüren in die Maximilianstraße. Fotos: Annette Zoeff

stolzen Besitzern an diesem Tag in der Maximilianstraße präsentiert wurden. Das aus dem Science Fiction Klassiker „Zurück in die Zukunft“ bekannte eckige Auto ist gerade von einer Tour um die ganze Welt zurück und dementsprechend modifiziert. 140 PS stark hat es einen vergrößerten Tank, um auch in der australischen Wüste ohne Zapfsäule nicht liegen zu bleiben sowie einige weitere technische Spielereien, wie Beifahrer Martin Aman erklärte. Gebraucht haben sie diese Ausstattung auf der Fuggerstadt Classic wohl eher nicht.

Neben den außergewöhnlichen Fahrzeugen ist es vor allem auch das soziale Event, das den Charme der Rallye ausmacht, sagt Peter Nickig. Sein Fahrzeug gehört tatsächlich zu den Schönheiten des Tages –

schließlich wurde der Jaguar E-Type von Star Designer Luigi Colani einmal als das schönste Fahrzeug aller Zeiten bezeichnet. „Über die Jahre haben sich auf der Rallye Freundschaften entwickelt und es ist schön, Bekannte wieder zu treffen“, erklärt Nickig seine Faszination.

Neben dem sportlichen Aspekt steht hinter der Rallye auch ein Charity-Gedanke, sagt Fabian Lohr. In diesem Jahr wird die Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisation in den Genuss des Erlöses verschiedener Aktionen wie einer Straßensammlung und einer Tombola kommen. Auch eine besondere Uhr wurde dieses Jahr anlässlich der Veranstaltung gestaltet, deren Erlöse ebenfalls an die Hilfsorganisationen gehen sollen, so Lohr.

## AfD kritisiert Hausdurchsuchung

Justiz Im Fall um einen Facebook-Kommentar zur Stadträtin Lisa McQueen erhebt die AfD Vorwürfe gegen die Ermittler

Der Augsburger AfD-Chef Steffen Müller erhielt am Freitag Besuch von der Kriminalpolizei, nachdem er in einem Facebook-Kommentar der dunkelhäutigen Stadträtin Lisa McQueen (Die Partei) unterstellt hatte, dass Hautfarbe und Geschlecht ihre einzigen Qualifikationen für ihre OB-Kandidatur gewesen seien. McQueen hatte am Donnerstag Strafanzeige wegen Belei-

gung erstattet und den Kommentar öffentlich gemacht. Die Kriminalpolizei beschlagnahmte bei ihrer Durchsuchung den Computer und das Handy des AfD-Chefs. Ermittelt werde wohl in Richtung Volksverhetzung.

Am Sonntag reagierte der AfD-Bezirksverband Schwaben. Vorsitzender Gerd Mannes erklärte, dass die AfD auf dem Boden des Grund-

gesetzes stehe und jegliche Form von Extremismus verurteile. „Wir sind in diesem Fall der Ansicht, dass die Durchsuchungsanordnung nach Abwägung des vorliegenden Sachverhalts und nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit durch einen Augsburger Amtsrichter keinesfalls hätte ausgestellt werden dürfen“, schreibt er in einer Mitteilung. In diesem Zusammenhang habe das Bundes-

verfassungsgericht mit „gutem Grund“ hohe Hürden bei der Abwägung von Schmähkritik und der damit verbundenen Diffamierung einer Person zum Schutz der Meinungsäußerung gestellt. „Wir betonen, dass bei der Aktion der Augsburger Behörden somit das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung verletzt und mit Füßen getreten wurde“, so Mannes.

Der Vorsitzende des AfD-Bezirksverbands deutete in seinem Schreiben an, dass aus seiner Sicht mit zweierlei Maß gemessen werde. Er wolle nicht unerwähnt lassen, dass sich die Justiz milde und nachsichtig zeigen könne, wenn es um Angriffe auf AfD-Infostände, Sachbeschädigungen gegen Fahrzeuge von Mandatsträgern oder Gaststätten gehe. (ziss)

## Maler leidet noch immer an Folgen eines Baustellenunfalls

Justiz Der Mann wurde vor einem knappen Jahr schwer verletzt und verlor beinahe einen Arm. In einem Prozess am Amtsgericht ging es nun um die Frage: Wer hat Schuld?

VON MICHAEL SIEGEL

2400 Euro Strafe muss ein 32-jähriger Mann zahlen, der für einen schweren Betriebsunfall auf dem Gelände der Augsburger Abfallverwertung (AVA) in Lechhausen mit verantwortlich war. Im Oktober vergangenen Jahres war ein 46-jähriger Maler von einem berstenden Stahlseil getroffen und schwer verletzt worden.

Zwei Männer hatten an diesem 30. Oktober einen schwarzen Tag. Zum ersten der Geschädigte, ein Maler aus dem Regensburger Raum. Der hatte nach eigenen Worten an seinem ersten Arbeitstag auf der Baustelle der AVA ein Rohr angestrichen. Ja, jemand habe ihm gesagt, dass demnächst ein Elektrokabel mit einem Seilzug eingezogen werde, so der Mann. Als er geantwortet habe, in 30 Minuten fertig zu sein habe es „okay“ geheißt. Als

der 46-Jährige dann gegen 10.30 Uhr fertig werdend mit dem Rücken zu der Wand mit dem Seil gestanden hatte, sei das Unglück passiert. Der Mann sagte als Zeuge vor dem Augsburger Amtsgericht, er könne sich nur noch erinnern, wie er am Boden liegend wieder zu sich gekommen war und sein rechter Unterarm quasi neben ihm gelegen sei.

Die Beinahe-Abtrennung des Arms, unter deren Folgen der Maler bis heute leide, war bei Weitem nicht dessen einzige Verletzung. Mehrere Rippenbrüche, dazu Verletzungen an Magen, Leber, Niere, Darm und Harnröhre haben behandelt werden müssen, wie dem Arztbrief zu entnehmen war. Sechs Wochen habe er im Augsburger Krankenhaus gelegen, anschließend acht weitere Krankenhausaufenthalte in Regensburg absolviert. Heute finde er sich in Reha, arbeitsfähig werde er vielleicht wieder im kom-

menden Jahr, so der Maler, der vor allem beklagte, kein Gefühl mehr in vier Fingern seiner rechten Hand zu haben.

Ein schwarzer Tag war der 30. Oktober auch für den angeklagten 32-jährigen Elektromeister. Am Morgen sei er zum Chef gerufen worden, um überraschend seinen Aufhebungsvertrag für die Mitarbeit bei seiner damaligen Firma zu unterschreiben. Auf der Baustelle in Lechhausen hatte er gemeinsam mit mehreren Kollegen die Arbeiten zum Einziehen eines großen Stromkabels auf der Baustelle vorbereitet, schilderte er vor Gericht. Ja, er habe es unterlassen, dafür zu sorgen, dass die Transportrolle des Elektrokabels von seinen Kollegen festgeschraubt worden war. Er habe das nicht als erforderlich erachtet, eine Vorschrift oder Gebrauchsanleitung für diese Arbeit gebe es nicht. Anhand von Fotos in den Akten be-

schrieb der Angeklagte dem Gericht die Vorgehensweise, bei der das eigentliche Stromkabel mit einem damit verbundenen Stahl-Zugseil und einer Motorwinde eingezogen wird.

Noch bevor die eigentliche Arbeit begonnen hatte, habe er, der Angeklagte, die Baustelle bereits wieder verlassen, weil er vom Chef gerufen worden sei. Unter der Anleitung seines Kollegen, ebenfalls Elektromechaniker, sei dann begonnen worden, das Seil einzuziehen. An einer Stelle sei dabei eine Transportrolle verrutscht und das Zugseil habe an einer Mauer gescheuert, so lange, bis es gerissen sei. Die berstenden Teile des Stahlkabels trafen den Maler, der – aus welchem Grund auch immer – den Gefahrenbereich nicht wie vorgeschrieben verlassen hatte.

Das Verfahren gegen den Kollegen des Angeklagten war wegen geringer Schuld eingestellt worden. Der 32-jährige Elektromeister hin-

gegen hatte einen Strafbefehl über 2400 Euro wegen fahrlässiger Körperverletzung erhalten, gegen den er Einspruch eingelegt hatte. Verteidigerin Carina Grübl erklärte, man wolle eine Verurteilung ihres Mandanten vermeiden, um bis heute ausstehende Zahlungen der Versicherung an den Geschädigten zu erreichen. Für Staatsanwältin Andrea Hobert kam aber eine Einstellung des Verfahrens angesichts der erheblichen Verletzungen des Geschädigten nicht in Frage. Richter Andreas Kraus erklärte dem Angeklagten, dass er nicht der Alleinschuldige an dem Unfall sei, dass es „dumm gelaufen“ sei und dass keine Absicht zugrunde liege. Auch er sah aber keinen Weg, das Verfahren einzustellen. Nach kurzer Beratung mit ihrem Mandanten zog Verteidigerin Grübl den Einspruch gegen den Strafbefehl zurück, sodass dieser Gültigkeit behielt.